

Einwohnergemeinde Zuzwil



Mitteilungsblatt Nr. 3/2024 November

Erscheint in unregelmässiger Folge

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Mittwoch, 20. November 2024, 20.00 Uhr,
in der Turnhalle, Oberdorf 6**

Traktanden

1. **Finanzplan 2025 - 2029 – Kenntnisnahme**
2. **Budget 2025
Genehmigung und Festsetzung Steueranlagen**
3. **Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bevölkerungsschutz Zuzwil –
Genehmigung**
4. **Teilrevision Reglement über die Tagesschule – Genehmigung**
5. **Einführung Basisstufe an der Schule Zuzwil – Genehmigung**
6. **Wahl Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutz**
7. **Wahlen (Gesamterneuerungswahlen)
a) **Gemeindepräsident*in**
b) **4 Mitglieder des Gemeinderates****
8. **Verschiedenes
Informationen aus den einzelnen Ressorts
Verabschiedungen
Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger*innen**

Die Unterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung wie folgt zur Einsichtnahme auf:

- Nr. 1 + 2 während 7 Tagen vor der Gemeindeversammlung (vom 13. – 20. November 2024)
- Nr. 3 + 4 während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung (21. Oktober – 20. November 2024)

Die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen sind zur Gemeindeversammlung herzlich eingeladen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG;

Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Der Gemeinderat



Liebe Zuzwilerinnen
Liebe Zuzwiler

Bekanntlich ist Abschied nehmen von einer Person oder einer Gewohnheit immer etwas schwieriger als jemanden willkommen heissen zu dürfen. Dies trifft natürlich auch für unsere Gemeinde zu.

Am 10. September 2024 hat unser lieber Beat Holzer das letzte Mal die Türen seiner Bäckerei geöffnet. Wie für so viele Bäckereien geht damit auch die Geschichte unserer Bäckerei, die über mehrere Generationen Stand gehalten hat, zu Ende.

Für unsere Zuzwiler-Generation, ich würde sagen 50+, bleiben aber die ganz schönen Erinnerungen aus unserer Kindheit unvergessen. Die Bilder vom weiss gekleideten Vater Walter Holzer, ein Weltklasse Bäckermeister wie er im Bilderbuch steht, sind präsent, als wäre es gestern gewesen. Seine Frau Ruth hat uns kleine Knirpse hinter dem Ludentisch immer sehr freundlich und mit klarer Stimme begrüsst. Wir begegneten ihr mit dem nötigen Respekt und sie hatte uns bestens im Griff. Ob für die feinen Cremeschnitten, 20er-Stückli, Lebkuchen, 1.-August-Weggen oder das fein schmeckende Brot, gingen wir immer mehr als gerne für Mama einkaufen. Vielleicht blieb sogar noch etwas Kleinmünz übrig, welches wir für unser Kässeli abzweigen konnten. Wie an den Samichlaus, glaubten wir kleine Stümper, die Mama würde es nicht merken.

Uns bleibt nur, dir Beat, für deinen Einsatz und deinen wertvollen Beitrag an unser Dorfleben in den letzten 37 Jahren ganz herzlich zu DANKEN!! Wir tun dies mit einem weinenden Auge, weil ein schönes Stück unserer jüngeren Dorfgeschichte zu Ende geht und ein prägendes Bild, das zu unserem bisherigen Leben gehört hat, nicht mehr da ist. Wir tun dies aber auch mit einem lachenden Auge, weil wir uns für dich freuen und dir deine neu gewonnene Freizeit von Herzen gönnen.

Beat bleibt ja in seinem geliebten zu Hause und freut sich weiter über jeden Schwatz und jeden Besuch. Man muss nur hinter das Haus schauen, wenn sein Peugeot zu Hause ist, dann trifft man ihn dort auf jeden Fall an.

Wir wünschen dir, lieber Beat, vor allem gute Gesundheit, viel Spass in deiner neuen Freizeit, viel Freude im Kreise deiner Familie und freuen uns weiter auf freundschaftliche Begegnungen mit dir!

Auf der anderen Seite hat Yvonne Schürch mit dem offiziellen Start am 1. Mai 2024 als unsere neue Gemeindegeschreiberin in unserer Verwaltung ein neues Kapital aufgeschlagen. Sie hat gleich zum Start grosse Flexibilität an den Tag gelegt und war schon in den Wochen zuvor regelmässig in unserer Verwaltung anzutreffen, um die laufenden Geschäfte von ihrer Vorgängerin zu übernehmen. Nur so war dieser reibungslose Übergang überhaupt möglich. Yvonne wollte eigentlich nie als Gemeindegeschreiberin arbeiten und schon gar nicht in der Gemeinde, in welcher sie zu Hause ist. Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt....

Mit Ihren Eltern und Ihrem Bruder ist Yvonne in Münchenbuchsee aufgewachsen und hat auch dort die ganze Schulzeit verbracht. Nichts war näher gelegen als die Verwaltungslehre vor der Haustüre am selben Ort zu machen. Die Wanderjahre nach der Lehre führten Yvonne zum Sozialdienst der Stadt Bern und zum Eisenbahnerverband, bevor ihr Weg dann wieder zurück auf die Gemeindeverwaltung führte. Zuerst in Moosseedorf, dann in Kirchberg, wo Yvonne gleichzeitig die dreijährige Berufsbildung zu Gemeindegeschreiben erfolgreich abschloss. Der Einstieg als Gemeindegeschreiberin startete mit einer Gemeindeversammlung ohne Budget und ohne beschlussfähigen Gemeinderat nicht ganz reibungslos.

Da lief es privat doch schon viel besser. Mit Chiara, Gian und Elin sassen im Abstand von zwei Jahren drei hungrige Schnäbel mehr am Tisch, denen es galt, gerecht zu werden. Dazu kam das Glück, ins eigene Haus in Zuzwil umziehen zu dürfen.

Schon früh lernte sie unsere Sabine kennen und zum Wiedereinstieg ins Berufsleben teilten sich die beiden die Gemeindeaufgaben von Bangerten bis zur Fusion mit Rapperswil. Seit nun schon sieben Jahren führt Yvonne die Gemeindegeschichte in Rüti b. Lyssach und dazu die letzten zwei Jahre bis am 30. April 2024 auch in Iffwil.

Yvonne war und ist immer noch sehr sportlich unterwegs. Sehr prägend und sportlich als die schönste Zeit beschreibt sie die vielen Jahre mit dem Volleyballclub Münchenbuchsee mit welchem sie schöne Erfolge feiern und bis in die Nationalliga B aufsteigen durfte. Ihrem Bewegungsdrang kommt sie heute mit Joggen, Rennvelo fahren, Biken und Skifahren nach. Diesen Ausgleich teilt sie, wann immer möglich, mit ihrer Freundin Sabine.

Ich weiss, dass zu viele Vorschusslorbeeren nicht unbedingt das Beste sind. Aber mit Yvonne darf sich unsere Gemeinde sehr glücklich schätzen. Fachlich, wie menschlich, wie mit ihrem Team-

geist und ihrer Sozialkompetenz ist Yvonne ein mehr als grosser und willkommener Gewinn für unsere Gemeinde. Die Zusammenarbeit mit ihr bereitet Woche für Woche sehr viel Freude und es bleibt mir nur, Yvonne in aller Form für ihr vorbildliches Engagement zum Wohle unserer Gemeinde ganz herzlich zu DANKEN!!

Mit der sportlichen Seite von Yvonne hoffe ich, Sie, liebe Zuzwilerinnen und Zuzwiler, vielleicht zur einen oder anderen beweglichen Tat animieren zu können. Was gibt es Schöneres, als rund um Zuzwil zu spazieren, die frische Luft zu geniessen, dem Vogelgezwitscher zu lauschen, die farbigen Bäume zu bestaunen und den Ausblick auf die schöne Bergwelt zu geniessen!

Mit gemeinschaftlichen Grüssen
Bernhard Hofer

* **Gemeindeversammlung vom 20. November 2024**

Traktandum 1

Finanzplan 2025 - 2029 – Kenntnisnahme

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde der nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern.

Der Finanzplan gibt Auskunft über:

- die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren
- die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrößen

Der Finanzplan 2025 - 2029 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 14. Oktober 2024 genehmigt und wird anlässlich der Gemeindeversammlung erläutert.

Traktandum 2

Budget 2025 – Genehmigung und Festsetzung der Steueranlagen

Das Budget 2025 sieht mit einer Steueranlage von 1.64 einen Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 21'981 vor.

Die beiliegende Zusammenfassung informiert Sie ausführlich über das Budget 2025. Der detaillierte Bericht kann bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.64 Einheiten (Senkung um 0.10 Einheiten).
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.00‰ des amtlichen Wertes (Senkung um 0.25‰).
- c) Genehmigung des Budgets 2025 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 21'981.

Traktandum 3

Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bevölkerungsschutz Zuzwil – Genehmigung

Die Gemeinde Zuzwil ist dem Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord angeschlossen, welcher die Aufgaben im Bevölkerungsschutz und insbesondere im Zivilschutz erfüllt.

Aufgrund der personellen Herausforderungen in der Zivilschutzorganisation (ZSO) Grauholz Nord wie z.B. dem Rückgang der Miliz-Personalbestände sowie dem Austritt des Kommandanten, wurde ein Reorganisationsprojekt durch die zuständigen Behörden in Auftrag gegeben. Im Weiteren steigen die Anforderungen an die Zivilschutzorganisationen, welche mittelfristig in den heute bestehenden Strukturen nicht mehr erfüllt werden können. So leisten im Bevölkerungsschutz Grauholz Nord aktuell rund 225 Personen Zivildienst. Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär BSM empfiehlt eine Bataillonsstruktur mit 400 bis 500 Angehörigen des Zivilschutzes. Ziel für die Gemeinde Zuzwil ist es, sich neu auszurichten und die Dienstleistungserbringung vor dem Hintergrund der sich stellenden künftigen Herausforderungen neu zu regeln.

Lösungsansätze

Für den Gemeinderat ergaben sich dabei zwei Möglichkeiten, welche eingehender geprüft wurden. Zum einen bietet sich die Option des Zusammenführens von drei unabhängigen Zivilschutzorganisationen (Region Burgdorf, Region Kirchberg Plus und Teile Bevölkerungsschutz Grauholz Nord) zu einem neu zu gründenden Gemeindeunternehmen mit dem Namen "ZSO Ämme BE" an. Zum anderen bietet sich die Möglichkeit, sich der vielfach bewährten Zivilschutzorganisation Bern plus anzuschliessen.

Rechtliches

Die regionale ZSO Ämme BE wird als neues öffentlich-rechtliches Unternehmen organisiert. Dafür wird eine kommunale Anstalt (Gemeindeunternehmen) gegründet. Diese Organisationsform stützt sich auf Art. 65 des kantonalen Gemeindegesetzes. Die Gemeinden beteiligen sich in Form eines Zusammenarbeitsvertrages und übertragen dem Gemeindeunternehmen mittels Reglement die Aufgabenerfüllung des Zivilschutzes.

Bei der ZSO Bern plus handelt es sich um eine professionell geführte Abteilung von Schutz und Rettung der Stadt Bern. Sie deckt die Dienstleistungserbringung in Katastrophen und Notlagen sowie auch in Einsätzen zu Gunsten der Gemeinschaft in ihrem Zuständigkeitsgebiet von 83 km² für rund 162'000 Einwohner*innen ab. Die

Gemeinden Bremgarten, Frauenkappelen, Deisswil bei Münchenbuchsee, Münchenbuchsee, Wiggiswil und Zollikofen haben sich mittels Vertrag Bern plus angeschlossen. Weitere Gemeinden der per 31. Dezember 2024 aufzulösenden ZSO Bantiger haben ebenfalls Interesse an einem Anschluss an die ZSO Bern plus bekundet. Das «Vertragsgemeindemodell», in welchem die Stadt Bern Sitzgemeinde ist und Führungs- und Koordinationsaufgaben übernimmt, hat sich bestens bewährt. Insbesondere hat die ZSO Bern plus bei der Bewältigung der Covid-Pandemie sowie des Russland-Ukraine-Konflikts dank ihrer Grösse, ihrer Planungsarbeiten sowie der Aus- und Weiterbildungsleistungen Zeugnis der guten Qualität der Dienstleistungserbringung im gesamten Zuständigkeitsgebiet abgelegt.

Gemäss Art. 4 des Organisationsreglements bedarf die Übertragung einer bedeutenden Leistung, zu welcher insbesondere der Zivilschutz zu zählen ist, einer reglementarischen Grundlage. Für die Übertragung dieser Aufgaben unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung das Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bevölkerungsschutz, welches ihn ermächtigt, mit entsprechenden Dienstleistungserbringenden einen Vertrag abzuschliessen zu dürfen und folglich auch über dessen Anpassungen befinden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Die Dienstleistungen beider Organisationen werden wie bisher hauptsächlich mit Beiträgen der Gemeinden abgedeckt. Diese richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Dieser Pro-Kopf-Beitrag wird voraussichtlich bei der ZSO Ämme BE zwischen CHF 12.90 und CHF 14.40 betragen. Gemäss Vertragsentwurf der Stadt Bern kostet der ZSO-Anschluss an die ZSO Bern plus pro Kopf CHF 11.10 pro Jahr. Bei der Neuorganisation der ZSO Ämme BE werden sich die Kosten nach den ersten Betriebsjahren noch bestätigen müssen.

Einschätzungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Vor- und Nachteile der beiden Anschlussmöglichkeiten vertieft abgeklärt. Folgende Gründe haben den Gemeinderat dazu bewogen, sich bei der ZSO Bern plus mittels Anschlussvertrag anzuschliessen:

- ZSO Bern plus ist eine professionelle, etablierte, ressourcenstarke und einsatzerfahrene Organisation.
- ZSO Bern plus hat sich in Krisensituationen bereits bewährt.
- Die mit Vertrag bereits angeschlossenen Gemeinden an die ZSO Bern plus schätzen die professionelle Dienstleistungserbringung und Betreuung.
- Die Feuerwehr Regio Jegenstorf ist in Richtung Bern orientiert.

- Mit dem Anschluss an ZSO Bern plus agiert die Gemeinde innerhalb des Verwaltungskreises Bern-Mittelland.
- Die Kosten beim Anschluss an die ZSO Bern plus sind gefestigt und deshalb ist diese Option im Vergleich mit der neu zu gründenden ZSO Ämme BE wirtschaftlicher.
- Nahtlose Übertragung der gesetzlichen Zivilschutzaufgaben an die ZSO Bern plus per 1. Januar 2025.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bevölkerungsschutz Zuzwil.

Traktandum 4

Teilrevision Reglement über die Tagesschule – Genehmigung

Ausgangslage

Am 27. November 2013 hat die Gemeindeversammlung für die damals bestehende Tagesschule das Reglement über die Tagesschule Zuzwil erlassen. Es bildet zusammen mit der am 13. Mai 2024 vom Gemeinderat genehmigten Verordnung über die Tagesschule die rechtliche Grundlage für die auf August 2024 gestartete Tagesschule Zuzwil.

Im Reglement über die Tagesschule ist unter Art. 1, Abs. 3 + 4 folgendes geregelt:

³ *Die Tagesschulangebote stehen den Schulkindern (Kindergarten – 9. Klasse) mit Wohnsitz in der Gemeinde Zuzwil offen.*

⁴ *Die Schulkinder aus den Vertragsgemeinden der Schule Zuzwil können die Tagesschulangebote nutzen, wenn mit der Wohnsitzgemeinde eine entsprechende vertragliche Vereinbarung besteht.*

Mit der Einreichung der Genehmigungsunterlagen für die Tagesschule beim Kanton musste auch das bestehende Reglement über die Tagesschule beigelegt werden. Gemäss Rückmeldung muss das Tagesschulangebot allen Schülerinnen und Schülern offenstehen, welche die Schule Zuzwil besuchen, unabhängig ihrer Wohnsitzgemeinde. Dies bedingt nun eine Anpassung des Reglements im Rahmen einer Teilrevision:

In Artikel 1 werden Absatz 3 + 4 ersatzlos gestrichen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung Teilrevision Reglement über die Tagesschule.

Traktandum 5

Einführung Basisstufe an der Schule Zuzwil – Genehmigung

In den letzten Jahren ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Schule Zuzwil kontinuierlich gesunken, was zur Schliessung einer weiteren Klasse führen wird. Auch die Schule in Iffwil steht vor ähnlichen Herausforderungen. Ein Projektteam, bestehend aus Vertreterinnen der Schulkommission, der Schulleitung sowie den zuständigen Gemeinderäten für Bildung aus den Gemeinden Zuzwil und Iffwil, hat verschiedene Lösungsansätze geprüft. Ziel war es, den Betrieb beider Schulen mit jeweils zwei Klassen aufrechtzuerhalten. Sowohl eine Zusammenarbeit als auch eine eigenständige Weiterführung wurden in Betracht gezogen.

Nach sorgfältiger Abwägung organisatorischer, pädagogischer und finanzieller Aspekte hat sich ein Modell durchgesetzt, das die Beschulung der jüngsten Kinder in ihrer eigenen Gemeinde ermöglicht. Dieses Modell sieht die Eröffnung einer Basisstufenklasse (Kindergarten bis 2. Klasse) und die Fortführung einer vierstufigen Mehrjahrgangsklasse (3. bis 6. Klasse) vor. Der Gemeinderat Zuzwil hat sich im August für dieses Modell entschieden, so dass ab Schuljahr 2026/2027 an der Schule Zuzwil zwei Klassen weitergeführt werden können. Auch der Gemeinderat Iffwil hat diese Entscheidung für die Schule Iffwil getroffen.

Die Eröffnung einer Basisstufe unterliegt bestimmten Anforderungen des Kantons, die die Schule Zuzwil bzw. die Gemeinde Zuzwil erfüllen kann. Es bedarf jedoch einiger Vorbereitungen: die Bildung von Lehrer*innenteams, die Weiterbildung der Lehrpersonen und die Anpassung der Räumlichkeiten für die Basisstufe. Unser Ziel ist es, den gesamten Schulbetrieb sowie den Tagesschulbetrieb bis zum Schuljahr 2026/2027 im Schulhaus zu integrieren. Obwohl die Schule Zuzwil über eine gepflegte Schulanlage mit attraktiven Räumlichkeiten verfügt, sind einige bauliche Massnahmen erforderlich. Die Gemeinde arbeitet hierfür eng mit der Schulleitung an einer tragfähigen Lösung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung Einführung Basisstufe an der Schule Zuzwil

Traktandum 6

Wahl Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutz

Am 31. Dezember 2024 läuft das Mandat der BDO AG für die Rechnungsprüfung aus. Für die neue Amtsdauer vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 müssen die Stimmberechtigten das Rechnungsprüfungsorgan wählen.

Der Gemeinderat hat mit der Firma BDO AG Verhandlungsgespräche geführt. Die Firma BDO AG, Burgdorf, hat ein kostengünstiges Angebot offeriert. Das Kostendach für die Rechnungsprüfung beträgt CHF 3'150.00 inkl. Spesen und 8.1% MwSt.

Antrag des Gemeinderates:

Die BDO AG ist weiterhin als Rechnungsprüfungsorgan und Datenaufsichtsstelle für die Amtsperiode 2025 – 2028 zu wählen.

Traktandum 7

Wahlen (Gesamterneuerungswahlen)

a) Gemeindepräsident*in

b) 4 Mitglieder des Gemeinderates

Die Amtsdauer des Präsidiums sowie sämtlicher Gemeinderatsmitglieder endet per 31. Dezember 2024. Die Stimmbevölkerung wählt für die Amtsperiode vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 das Präsidium sowie die Mitglieder des Gemeinderates.

Alle bisherigen Mitglieder des Gemeinderates stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Aktuell sind für die zu belegenden Sitze folgende Kandidaturen eingereicht worden:

Präsidium:

- Hofer Bernhard, Feldmatt 50 (bisher)

Mitglieder:

- Bärtschi Christian, Im Feld 7 (bisher)
- Frei Philipp, Im Gäuer 2 (bisher)
- Hein Thomas, Thalacker 5A (bisher)
- Keiser Andreas, Ruefslöh 53 (bisher)

Bis heute wurden die Wahlvorschläge nicht vermehrt. Falls keine weiteren Kandidaturen eingehen, werden das Präsidium und die Mitglieder des Gemeinderates an der Gemeindeversammlung still gewählt.

Antrag des Gemeinderates:

- a) Wahl Gemeindepräsident:
 - Hofer Bernhard, Feldmatt 50
- b) Wahl von 4 Mitgliedern des Gemeinderates:
 - Bärtschi Christian, Im Feld 7 (bisher)
 - Frei Philipp, Im Gäuer 2 (bisher)
 - Hein Thomas, Thalacker 5A (bisher)
 - Keiser Andreas, Ruefslöh 53 (bisher)

Traktandum 8

Verschiedenes Informationen aus den einzelnen Ressorts

Die Gemeinderäte informieren über Aktuelles aus ihren Ressorts.

Verabschiedung

Zum heutigen Zeitpunkt stehen keine Verabschiedungen an.

Jungbürger*innen

In diesem Jahr konnte der Gemeinderat 8 Jungbürger*innen an die Gemeindeversammlung einladen, um ihnen ihre Bürgerbriefe zu überreichen:

- Bolliger Flurin
- Gnehm Maurin
- Kuster Alec
- Oeschger Chiara
- Schmid Noemi
- Steck Tom
- Tüscher Livio
- Wingeyer Fabio

* Aus dem Gemeinderat

Verkauf Kehrrichtmarken

Ab sofort können **folgende Kehrrichtmarken** der Gemeinde Zuzwil bei der **Käserei Jegenstorf, Bernstrasse 18**, bezogen werden:

- 35 Liter Kehrrichtmarken
- 110 Liter Kehrrichtmarken

➔ es werden nur ganze Bogen verkauft

Das ganze Sortiment Kehrricht- und Containermarken sowie Kunststoffsammelsäcke sind weiterhin bei der Gemeinde Zuzwil erhältlich. Bezug während den Öffnungszeiten oder auf Bestellung mit Rechnung.

Schliessung Tierkörpersammelstelle Münchenbuchsee per 31.12.2024 – Anschlusslösung

Die regionale Tierkörpersammelstelle in Münchenbuchsee wird per Ende Jahr geschlossen. Die Gemeinde Zuzwil musste sich deshalb um eine Anschlusslösung bemühen und schliesst sich per 01. Januar 2025 der Tierkörpersammelstelle Lyss an.

Tierkörper bis 200 kg sind für Private kostenlos (alle Übrigen Verrechnung gemäss rechtlichen Grundlagen) / Tiere ab 200 kg direkt von GZM Lyss abholen lassen.

Tierkörpersammelstelle:
Industriering 26a, 3250 Lyss
Telefon 032 387 47 48
Pikett 032 384 33 33

Öffnungszeiten:
Montag – Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr
Ausserhalb der Öffnungszeiten können Kleintiere über die Einwurflappe abgegeben werden.

Schliessung Fussweg Thalacker per 15. November 2024

Der Fussweg Thalacker ist bereits seit mehreren Jahren baulich in einem unzureichenden Zustand. Unter anderem aufgrund der verfaulten Eisenbahnschwellen sehen wir uns gezwungen, den Fussweg im Thalacker aus Sicherheitsgründen per 15. November 2024 zu schliessen. Für eine neue Lösung werden wir ein ordentliches Baubewilligungsverfahren in die Wege leiten und zu gegebener Zeit über das weitere Vorgehen informieren. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Seniorinnen- und Seniorenkommission Zuzwil

Der Gemeinderat durfte die bisherigen Kommissionsmitglieder Katharina Bähler und Andrea Walther per 01. Januar 2025 für weitere vier Jahre als Mitglieder der Seniorinnen- und Seniorenkommission wählen. Vielen Dank für eure wertvolle Mitarbeit zugunsten unserer Seniorinnen und Senioren und der Gemeinde!

* Aus der Verwaltung

Öffnungszeiten

Dienstag 09.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr

Gerne können ausserhalb der Öffnungszeiten und unserer Anwesenheit Termine vereinbart werden:
031 761 02 23 / gemeinde@zuzwil-be.ch

Schalterschliessung 2024/2025

Der Schalter der Gemeindeverwaltung ist wie folgt geschlossen:

24. Dezember 2024 – 06. Januar 2025
03. Februar 2025 – 07. Februar 2025
14. April 2025 – 17. April 2025

Die telefonische Erreichbarkeit in Notfällen wird sichergestellt.

Aktuelles

Aktuelle Informationen werden laufend auf unserer Homepage www.zuzwil-be.ch aufgeschaltet.

Grünabfuhr

Wir weisen darauf hin, dass gekochte Essensreste nicht ins Grüngut gehören, damit keine Wildtiere angelockt werden. In die Grüngutsammlung gehören kompostierbare Abfälle wie Eierschalen, Kaffeesatz, Teesatz, Obst, Nüsse, Gemüse, Rasen, Laub, Hecken- und Sträucherschnitt, Blumen, Erde, Baumrinde, Hobelspäne, Äste max. Ø 10 cm.

Für die korrekte Entsorgung danken wir und verweisen auf das Abfallmerkblatt.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an Strassen, Geh- und Radwegen

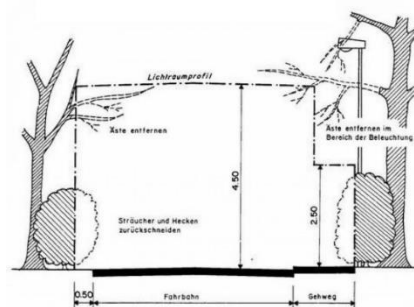
Immer wieder behindern Äste von Bäumen und Sträuchern die Unterhaltsarbeiten (Strassenreinigung und Schneeräumung) an Strassen und Trottoirs, die Dienstleistungen Dritter (Kehricht- und Grüngutabfuhr) und teilweise den öffentlichen Verkehr. Zudem stellen wir fest, dass durch verschiedene Bepflanzungen entlang von Strassen die Sichtverhältnisse und die Strassenbeleuchtung erheblich eingeschränkt werden und die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet ist.

Die Grundeigentümer*innen an öffentlichen Strassen und Wegen werden aufgefordert, die folgenden strassenpolizeilichen Bestimmungen zu beachten:

1. Grundeigentümer*innen sind verpflichtet, das Strassengebiet über der Fahrbahn bis auf eine Höhe von 4.50 m, über Geh- und Radwegen bis auf 2.50 m, freizuhalten. Die Wirkung der öffentlichen Beleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden, überhängende Äste sind bis auf Lampenhöhe zu entfernen.
2. Bäume müssen zu öffentlichen Strassen grundsätzlich einen Abstand von 3.00 m, zu Geh- und Radwegen von 1.50 m sowie zu Hauptstrassen ausserorts von 5.00 m aufweisen.
3. Einzäunungen, Hecken, Sträucher sowie Abschrankungen aller Art bis zu einer Höhe von 1.20 m müssen einen Strassenabstand von 50 cm einhalten. Höhere Einfriedungen und Zäune sind um ihre Mehrhöhe zurückzusetzen.
4. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen, Zäune, Hecken und Sträucher die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen.

Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Im Strassengebiet und im Bereich der öffentl. Beleuchtung



Mieten von Tischen und Bänken der Gemeinde

Tische und Bänke können bei der Gemeinde für private Anlässe gemietet werden (031 761 02 23 / gemeinde@zuzwil-be.ch).

Preis: CHF 4.00 pro Tisch
zahlbar beim Abholen der Tische und Bänke

* Termine

Gemeindeversammlungen

- Mittwoch, 11. Juni 2025, 20.00 Uhr
- Mittwoch, 19. November 2025, 20.00 Uhr

Nächste Abstimmungen

- Sonntag, 23. November 2024
- Sonntag, 09. Februar 2025
- Sonntag, 18. Mai 2025
- Sonntag, 28. September 2025
- Sonntag, 30. November 2025

Letzte Leerung Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung am Abstimmungssonntag um 09.30 Uhr.

Das Wahl- und Abstimmungslokal befindet sich im Gemeindehaus und ist am Wahl- und Abstimmungssonntag von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

Seniorenanlässe 2025

- Dienstag, 14. Januar 2025, Kaffee-Nachmittag
- Mittwoch, 19. Februar 2025, Kaffee-Nachmittag
- Donnerstag, 13. März 2025, Lotto
- Dienstag, 15. April 2025, Kaffee-Nachmittag
- Mittwoch, 21. Mai 2025, Spaziergang
- Donnerstag, 26. Juni 2025, Kaffee-Nachmittag
- Dienstag, 05. August 2025, Kaffee-Nachmittag
- Mittwoch, 10. September 2025, Seniorenreise
- Mittwoch, 15. Oktober 2025, Kaffee-Nachmittag
- Donnerstag, 13. November 2025, Kürbissuppe-Essen

Die Seniorinnen- und Seniorenkommission freut sich auf Ihr Erscheinen.

Altpapier – Sammeldaten 2025

- Freitag, 08. November 2024
- Freitag, 16. Mai 2025
- Freitag, 07. November 2025

Redaktionsschluss Mitteilungsblatt 2025

- Mittwoch, 09. Januar 2025
- Mittwoch, 30. April 2025
- Mittwoch, 15. Oktober 2025

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge.



Landschulwoche 2024

Dass sich Schulkinder und die dazugehörigen Lehrpersonen aus dem Zürcher Kreis 1 oder aus dem Basler Gundeli Quartier ab und an für ein paar Tage in die «Landschulwoche» verabschieden, findet der Schreiber dieser Zeilen grossartig. Er stellt sich dabei vor, dass dieser multikulturellen Kinderschar einen tiefen und nachhaltigen Eindruck in das Leben auf dem Land, mit all seinen Sonnen- und Schattenseiten gewährt wird, und die Anzahl der Follower von Jeremias Gotthelf stetig wächst.

Doch warum entscheiden sich die Schulen Iffwil und Zuzwil für eine solche Woche? «Geniessen» sie nicht bereits durch ihren Wohn- und Schulort 40 dieser «Landschulwochen» pro Schuljahr?

Finden wir es heraus und begleiten und beobachten die beiden Schulen in einer abwechslungsreichen Juni-Woche. Ein paar Tage vor der Abreise in die Berner Voralpen, namentlich Schwarzenegg, oberhalb von Steffisburg, hält sich die Begeisterung über die Wetterprognose in ziemlich engen Grenzen. In meinem Wirkungsbereich, der Küche, ist das Wetter kaum ein Kriterium. Schliesslich sind wir in Schwarzenegg nicht in Zelten untergebracht, sondern in einem zweckmässigen und etwas in die Jahre gekommenen Haus mit viel Charme, wunderbar abgelegen mit traumhafter Aussicht.

Die lebhafteste Gruppe, die sich von der Bushaltestelle zum ca. 20 Gehminuten entfernten «Alpenblick» aufmachte, war in der ruhigen Umgebung unüberhörbar, einerseits durch die angeregten Gespräche, andererseits durch die Rollkoffer, welche mit der regionalen Strassenbeschaffenheit ihre liebe Mühe bekundeten. Die Regenjacken und Schirme kamen übrigens den ganzen Tag nicht zum Einsatz.

Neben dem Bezug der Zimmer, dem Vertraut machen mit der Umgebung und den geltenden Regeln, bot der Nachmittag auch Zeit zum Austausch und zum Kennenlernen der jeweiligen Nachbarschul-Gspändli. Am besten gelingt dies beim Tischtennis, Fussball und vielen weiteren Möglichkeiten rund ums Haus. Die Durchsetzung der Nachtruhe brauchte, auch der Ringhörigkeit des Hauses geschuldet, einiges an Energie und Geduld.

Bei besten Wetterbedingungen, nach reichhaltigem Frühstück und individuell zusammengestellten Sandwiches für die Mittagsverpflegung, erreichten wir pünktlich die Bushaltestelle. Von diesem Punkt ging es eigentlich nur noch bergab bis wir in Thun den Busbahnhof erreichten und umzusteigen hatten. Ab Thun begleitete uns Winfried Kösters im Rahmen des Generationenprojekts win3 auf unserer Reise. Der Jakobsweg, mit dem Ziel der Beatushöhlen, führte meist durch schattenspendenden Wald, an der aufsteigenden Flanke des Niederhorns entlang zur linken Seite, rechts der Blick auf den Thunersee mit Aussicht auf den Niesen und die weiteren Highlights der Berner Alpen. Zur Mittagszeit erreichten wir die Höhlen, verzehrten die selbst kredenzten Sandwiches, Gemüse, Früchte und Riegel und, sehr zum Missfallen des Kochs, unvorstellbar grosse Mengen an Chips, Süssigkeiten und anderem nicht näher zu beschreibenden Produkten, welche die jugendlichen Geschmacksnerven in Verzückung zu bringen vermögen.

Ein humorvoller Holländer (oder sagt man Niederländer?) führte uns durch die im wahrsten Sinne «coolen» Beatushöhlensysteme. Zurück nach Thun brachte uns das Schiff und zu unserem Erstaunen, dass wir nicht die einzigen mit dieser Idee waren.

Beim Nacht konnten die Batterien wieder mit Energie versorgt werden. Immerhin zeigte der Schrittzähler am Ende des Tages knapp 20'000 Schritte an.



Am Mittwoch dominierte der spielerische Wettkampf rund ums Lagerhaus das Programm. Am Vormittag mit Denk- und Geschicklichkeitsaufgaben, am Nachmittag mit Bewegungs- und Sportaktivitäten. Eine sportliche Attitüde hatte auch das Abendprogramm. Selbst Personen aus dem Leiterteam, welche ich hier aus Persönlichkeitsschutzgründen nicht namentlich erwähne, war dieser Programmpunkt hinter vorgehaltener Hand das Highlight der Woche.

Im Juni fanden bekanntlich die EM Gruppenspiele statt und an diesem Mittwochabend spielte die Schweizer Nati gegen Schottland ein 1:1. Dieses Spiel wurde dank digitaler Übertragungstechnik live in das Haus «Alpenblick» übertragen, in Farbe.

Am Donnerstag war bereits nach dem Aufstehen eine gewisse Aufbruchstimmung spürbar. Bis 10 Uhr mussten die persönlichen Sachen gepackt werden und das Haus frei sein, was aber nicht das Ende der Landschulwoche bedeutete. Die Klassen wurden anschliessend im Schloss Schadau zu einer Führung und Besichtigung erwartet. So spannend kann eine Landschulwoche für Schulen auf dem Land sein.

Herzlichen Dank für das Vertrauen und das Engagement aller Beteiligten.

Christian Bähler

* Kunst, Kultur und Freizeit

Neuigkeiten aus dem

KleinenKunsthaus

Wir Kunschthüsler haben den Sommer als Kultursommer deklariert. Anstatt in die Ferne zu schweifen, haben wir dem schweizerischen Open Air Kulturschaffen gefrönt. Toll wars!!

Nun freuen wir uns auf die Saisoneroöffnung all der Kleintheater, Kulturkeller und Kleinbühnen. Und natürlich haben auch wir wieder ein Kulturprogramm zusammengestellt. Und – es kann sich sehen lassen. Beim Erscheinen dieser Publikation hat unser Start bereits stattgefunden. Aber es gibt weitere tolle Möglichkeiten für einen Besuch im KleinenKunsthaus Zuzwil.

Zu finden auf www.kleineskunsthau.ch

Klavierkabarett und Schabernak

**Freitag, 29. November 2024
20:00 Uhr**

Eintritt: 35.00

Reservation: www.kleineskunsthau.ch



Caroline Bungeroth: Mit ihrem ersten Soloprogramm «Die Beichte» siedelte die Pfarrerstochter Caroline Bungeroth von Berlin nach Bern um und feierte Erfolge über Erfolge. Nun steht sie mit

ihrem zweiten Soloprogramm «Mutausbruch» am Start. Um von Berlin nach Bern umzuziehen, ist nur das Weglassen von zwei Buchstaben nötig; denkt sie und besinnt sich aufs Wesentliche. Soweit die Theorie. Doch prallt preussischer Großstadt-Überlebenskampf auf Schweizer Gemütlichkeit, sind Missverständnisse vorprogrammiert: Sie besinnt sich auf „Ich atme ein – ich raste noch nicht aus“ und dreht am Wutausbruch, bis ein Mutausbruch draus wird. So lernt die Berliner Schnauze das „Nett sein“ von den Schweizerinnen und Schweizern. „Mutausbruch“ bietet den Ausweg aus der Sackgasse der Wut und ermutigt, die Kurven des Lebens mit einem befreienden Lächeln zu nehmen.

Vor dem Anlass servieren wir Suppe und Brot (reservieren)

Bärzelistags – Film

**Donnerstag 02.01.2025
19:00 Uhr**

Eintritt: 35.00 inkl. reiches Pausenapéro
Reservation: www.kleineskunsthaus.ch



In langen Winternächten vertreibt man sich die Zeit am besten mit einem eher unbekanntem, anregenden Film, mit feinen Häppchen und Getränken. Wir freuen uns mit euch aufs neue Jahr anzustossen!



FESTVEREIN ZUZWIL

News vom Festverein Zuzwil

Rückblick 1. August 2024

Was wäre Zuzwil ohne den 1. August, es würde was fehlen - welch ein Frust. Jedes Jahr ist es uns eine grosse Ehr, euer zahlreiches Erscheinen freut uns sehr!
Die Kinder bei Spiel und Spass mit ihrem Lachen, motivieren uns zum Weitermachen. Der angeregte Austausch beim schmackhaften Willkommensdrink, ist für uns ebenfalls ein «nächstes Jahr

gerne wieder» Wink.
Die Kapelle Wunderländer zaubert uns feine Musik ins Ohr zu dritt schön umrahmen sie unser Fest - das ist der Hit.
Wenn dann langsam der Grillduft in die Nase steigt, und sich das fürstliche Salatbuffet in seiner ganzen Fülle zeigt, dann will man dieses Fest nicht missen, sondern freut sich auf die bevorstehenden Leckerbissen.
Die Gäste sind sehr zahlreich erschienen, weshalb man sich das z' Nacht mit etwas Wartezeit musste verdienen. Wenn man diese Zeit sinnvoll nutzt für einen Schwatz, vergeht das Warten doch plötzlich wie im Fluge - Ratz Fatz.
Einen spannenden Einblick erhielten wir ins Leben und Wirken des Zuzwilers Kurt Gnehm.
DANKE für deine Offenheit und deine Gedanken - wen trifft's wohl im 2025, wen?
Die gehörten Worte verdauen geht am besten mit etwas Leckerem zwischen den Zähnen, da muss man das gigantische Dessertbuffet aus eurer Küche erwähnen.
Ein Gaumenschmaus vom Feinsten waren all eure Köstlichkeiten, um etwas Ebenbürtiges zu finden müsste man weit reiten.
Ein weiterer Höhepunkt verbunden mit einem erwartungsvollen Kribbeln im Bauch, beginnt - wenn es langsam dunkel wird – und erzeugt einiges an Rauch.
Die Fackeln werden verteilt und entfacht, bald dürfen wir den wunderbar hergerichteten Holzhaufen geniessen in lodernder Pracht.
Durch das Feuer der Fackeln beginnt es zu knistern und zu brennen, jetzt heisst es sich beeilen und zum Funken zu rennen.
Hier und da geht ein Böller oder ein Feuerwerk in die Luft und verbreitet den bekannten 1. August Duft.
Wer es lieber gemütlich will, bleibt unten bei der Bar wo man mit Getränken verwöhnt wird – wunderbar.
Liebe Gäste und liebe Helfer wir bedanken uns von Herzen ehrlich wahr, der Festverein freut sich bereits auf euer Erscheinen im kommenden Jahr.

Euer Festverein Zuzwil

Gänggelimärit 2024

Nachdem wir den Gänggelimärit vom 1. Juni 2024 wetterbedingt abgesagt haben, brachten wir es nicht übers Herz, ihn ganz ausfallen zu lassen. So suchten wir einen neuen Termin und konnten den Anlass am 17. August 2024 bei angenehmen Temperaturen durchführen. Vollbepackt mit Kisten und Anhänger trudelten um 10.00 Uhr die ersten Standbetreiber auf dem Schulhausplatz ein. Die bereitgestellten Tische füllten sich nach und nach mit Spielsachen, Bücher, Kleidern und vielem mehr. Die Schleckmäuler kamen auf ihre Rechnung und liessen sich die weisse luftig-süsse Watte genüsslich auf der Zunge zergehen. Wer es lieber salzig mochte, konnte sich mit Hot Dog, Vegisandwich oder einer Wurst verpflegen. Die Stimmung war heiter und fröhlich. Etliche Kinderaugen leuchteten infolge eines ergatterten Schnäppchens. Die Erwachsenen genossen ihrerseits den Austausch bei einer Tasse Kaffee und feinem Gebäck unter dem Schattenzelt. DANKE, an alle die mit einem Stand dabei gewesen waren und allen Besucher/innen fürs Vorbeischauen. Wir freuen uns bereits aufs nächste Jahr.

Unsere nächsten Anlässe 2025

- **Freitag, 28. Februar 2025:**
Generalversammlung im Gemeindehaus, 19.30 – ca. 21.00 Uhr (mit Anmeldung, Infos zu gegebener Zeit auf unserem Blog: festvereinzuzwil.blogspot.com)
- **Samstag, 07. Juni 2025:**
Gänggelimärit auf dem Schulhausplatz, 10.30 – 14.00 Uhr
- **Freitag, 01. August 2025:**
1. Augustfeier beim Schützenhaus, ab 16.30 Uhr
- **Samstag, 06. Dezember 2025:**
Samichlous-Abe beim Waldhaus Zuzwil ab 17.30 – 19.30 Uhr

Bücherkabine

Seit bald zwei Jahren steht neben dem Bus-Hüüsli unsere Bücherkabine. Wir freuen uns sehr über die rege Nutzung dieser. Was uns jedoch weniger erfreut, ja sogar sehr enttäuscht, ist die Missachtung der wenigen Regeln, welche es einfach braucht, damit die Bücherkabine nicht zu einem Bücher-Müllhaufen wird!

Unsere Bücherkabine ist die dorfeigene kleine Bibliothek!

Wir möchten darin nur jene Bücher hingestellt haben, welche ihr **besonders gern gelesen** habt. Sodass sich andere Leserinnen und Leser auch daran erfreuen dürfen!

Dies gehört NICHT in die Bücherkabine

- Sackweise Bücher und Heftli zum Entsorgen
- Kochbücher
- Duden und Reisebücher
- Bibel und andere religiöse Literatur
- Silva / Mondobücher
- Fotobücher

Bitte befolgt die Regeln, welche deutlich an der Bücherkabine angebracht sind!

Das Bücherkabinen-Team dankt:
Susanne, Brigitte, Monique



Wir machen Werbung für dein Angebot in unserem Dorf

Geschätzte Zuzwilerinnen und Zuzwiler

Eine dreiköpfige Projektgruppe plant, ein Info-Couvert für Neuzuzüger/innen zusammenzustellen. Darin sollen möglichst viele Flyer von gemeindeinternen Angeboten verpackt werden. Dies bietet uns allen die Gelegenheit, ein Vereinsangebot, regelmässige Freizeitaktivitäten, Verkauf von Hofprodukten, einen öffentlichen Anlass, den lokalen Gewerbebetrieb, Ausstellungen usw. unseren neuen Gemeindemitgliedern vorzustellen.

Hast du einen Flyer, einen Link zu deiner Webseite oder gar ein kleines «Giveaway» das in einem C5 Couvert Platz findet? Dies im Sinne eines kleinen Willkommensgrusses und gleichzeitig als Werbung für dein Angebot. Dann nimm bis spätestens Ende November 2024 mit Susanne Ryser der Projektgruppe «Neuzuzüger-Anlass Zuzwil» Kontakt auf.

Danke, dass du uns mit deinem Angebot und Engagement unterstützen willst.

Wir wünschen uns, dass sich dieses Engagement auch auf neue Zuzwiler/innen überträgt, diese sich

mit unserer Gemeinde identifizieren und rasch wohlfühlen.

Wir freuen uns darauf, unseren neuen Einwohner/innen möglichst alle dorfinernen Angebote unterbreiten zu können.

Also dann nix wie los und melde dich bei su.ryser@bluewin.ch.

Festverein Zuzwil



Der richtige Umgang mit Grünabfällen

Was tun mit Rüstabfällen aus der Küche und Grüngut aus dem Garten?

Unsere Empfehlung: selbst kompostieren

Die umweltfreundlichste Lösung ist die Kompostierung und Nutzung im eigenen Garten. Hierbei werden die Nährstoffe direkt vor Ort in den Boden zurückgeführt und es fallen keine Transportemissionen an. Ein eigener Komposthaufen spart also Ressourcen und verbessert zugleich die Bodenqualität im eigenen Garten.

Die Grünabfuhr - eine ökologische Alternative

Selbst Kompostieren geht natürlich nur, wenn der dazu nötige Platz vorhanden ist. Wer gartenfrei wohnt, steht vor zwei Optionen: Entweder ab in den Kehricht mit den Grünabfällen oder Kompostcontainer kaufen und die Grünabfuhr nutzen.

Wer Grünabfälle in den Kehricht wirft, verliert gleich doppelt. Einerseits sind Kehricht-Gebührensäcke in der Regel teurer als die Grünabfuhr, andererseits werden wertvolle Ressourcen vernichtet.

Die Grünabfuhr garantiert, dass kostbare Wertstoffe nicht etwa verloren gehen, sondern sinnvoll

Die ökologische Alternative zum selbst kompostieren:
Grünabfuhr der Schwendimann AG



genutzt und zurück in den Kreislauf gebracht werden. Bei der Vergärung in einer Kompogasanlage entsteht aus dem Bioabfall methanhaltiges Biogas und Gärgut. Das Biogas wird für die Strom- und Wärmeproduktion genutzt oder ins Gasnetz eingespeist. Das Gärgut kann als Dünger verwendet werden und gelangt so zurück in die Landwirtschaft.

Grünabfuhr in Zuzwil

In Zuzwil wird die Grünabfuhr durch die Schwendimann AG ausgeführt. Einwohnerinnen und Einwohner können dazu ein entsprechendes Grüngutabonnement abschliessen. Die Grüngutmarke berechtigt, Container in den Grössen 140, 240, 660 oder 800 Liter zur Abholung bereitzustellen. Weitere Infos zur Grünabfuhr finden Sie auf der Website der Schwendimann AG unter <https://schwendimann.ch/gruenabfuhr>

Energieberatung Bern

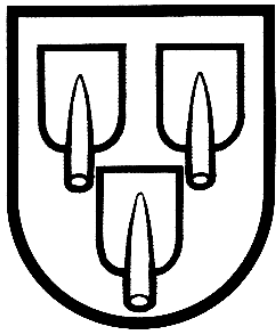
Energie und Geld sparen.

Die erste Beratung ist kostenlos.

Öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland | Tel. 031 370 14 44 | info@energieberatungbern.ch | energieberatungbern.ch

Regionalkonferenz BernMittelland | Mit Unterstützung von energie.schweiz

EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL



Budget 2025

Vorbericht zum Budget 2025

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit diesem Bericht informiert Sie der Gemeinderat über Einzelheiten des Budgets 2025.

1. Zusammenfassung

Das Budget 2025 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz, erstellt. Das Ergebnis basiert auf einer Steueranlage von 1.64 Einheiten (Senkung um 0.10, bisher 1.74 Einheiten). Die Liegenschaftssteuer beträgt 1.00‰ (Senkung um 0.25‰, bisher 1.25‰). Der Überschuss kann dem Eigenkapital gutgeschrieben werden.

Es sieht folgendes Ergebnis für den Gesamthaushalt vor:

Total Aufwand	CHF	2'174'972
Total Ertrag	CHF	2'196'953
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	21'981

Die Übersicht Gesamtergebnis Erfolgsrechnung sieht wie folgt aus:

Betrieblicher Aufwand	CHF	2'137'817
Betrieblicher Ertrag	CHF	2'061'245
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 76'572
Finanzaufwand	CHF	16'675
Finanzertrag	CHF	50'091
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	33'416
Operatives Ergebnis	CHF	- 43'156
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	65'137
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	65'137
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	21'981

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen ab einem Betrag von CHF 25'000 der Investitionsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Investitionen für das Jahr 2025 sind geplant:

Aktiviert Investitionsausgaben	CHF	27'000
Passiviert Investitionseinnahmen	CHF	24'300
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	2'700

Das Finanzierungsergebnis zeigt im Budget 2025 nachfolgendes Bild:

Ergebnis Gesamthaushalt	CHF +	21'981
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF +	101'952
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF +	45'750
Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF -	12'645
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	CHF +	0
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	CHF +	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF +	0
Einlagen in Eigenkapital	CHF +	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	CHF -	65'137
Selbstfinanzierung	CHF	91'901
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF -	2'700
Finanzierungsergebnis	CHF	89'201
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

Folgendes Ergebnis des Gesamthaushaltes, zusammengesetzt aus den Ergebnissen des Allgemeinen Haushaltes und der Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung sind im Budget 2025 geplant:

Gesamthaushalt	
Aufwand	2'174'972
Ertrag	2'196'953
Ergebnis	21'981

Allgemeiner Haushalt	
Aufwand	2'018'872
Ertrag	2'030'838
Ergebnis	11'966

SF Abwasserentsorgung	
Aufwand	106'240
Ertrag	119'800
Ergebnis	13'560

SF Abfallbeseitigung	
Aufwand	49'860
Ertrag	46'315
Ergebnis	- 3'545

2. Grundlagen

Nachstehende Ansätze liegen dem Budget 2025 zugrunde:

Gemeindesteueranlage	1.64 (Senkung um 0.10)
Liegenschaftssteuer	1.00‰ (Senkung um 0.25‰)
Hundetaxe	CHF 60 pro Hund

3. Erfolgsrechnung – Erläuterungen zur Entwicklung der einzelnen Funktionen

0 *Allgemeine Verwaltung*

Der Nettoaufwand beläuft sich auf Total CHF 220'136 und ist gegenüber dem Vorjahresbudget etwas höher.

- Der Ersatz Hard- und Software der Verwaltung ist für das Jahr 2025 budgetiert.

1 *Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung*

Diese Funktion schliesst mit einem Nettoaufwandüberschuss von CHF 48'390 ab.

-

- Die Bauverwaltung von Zuzwil wird über die Fa. AdminPlus GmbH geführt. Dieser Aufwand hängt jedoch immer von der Anzahl eingehender Baugesuche ab. Diese Kosten werden soweit möglich der Bauherrschaft weiterverrechnet.
- Der spezialfinanzierte Bereich Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'715 ab, die vereinnahmten Ersatzabgaben werden auf CHF 30'700 geschätzt, der Gemeindebeitrag an die Feuerwehr Regio Jegenstorf auf CHF 39'490.
- Für die bevorstehende Sanierung der Schiessanlage sind Projektkosten von CHF 22'700 budgetiert. Die Sanierung der Schiessanlage wird im Budget 2026 eingestellt.

2 Bildung

Der Nettoaufwand ist mit Total CHF 595'150 gegenüber dem Vorjahresbudget höher.

- Der Nettoertrag für die Kindergartenklasse liegt bei CHF 12'930. Der Anteil an den Besoldungskosten wird auf CHF 67'630 geschätzt. Die Rückerstattung für die auswärtigen Kindergartenkinder liegt bei CHF 85'750.
- Die Budgetkredite der Primarstufe betragen netto CHF 258'685. Eine Landschulwoche soll durchgeführt werden. Der notwendige Ersatz von Tischen und Stühlen ist vorgesehen.
- Unser Anteil an den Lehrergehältern Primarstufe an den Kanton werden auf CHF 161'880 geschätzt. Die von der Gemeinde Jegenstorf verrechneten IBEM-Lektionen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres mit CHF 57'000.
- Seit dem Schuljahr 2020/21 besuchen alle Oberstufenkinder die Schule in Jegenstorf. Die Schulkostenbeiträge werden auf Total CHF 209'310 (Vorjahr: CHF 247'300) geschätzt. Wir erwarten für die Oberstufe eine Rückerstattung des Kantons von geschätzt CHF 69'300.
- Unterhaltsarbeiten am Schulhaus und Kindergarten sind notwendig. Unterhalt und Neugestaltung Schulhausplatz sind mit CHF 20'000.00 budgetiert.
- Seit dem Schuljahr 2024/25 wird an der Schule Zuzwil an einem Schultag die Tagesschule angeboten. Die Tagesschule wird auch im nächsten Schuljahr angeboten, wenn die Nachfrage besteht.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand beträgt CHF 17'250.

- Für die 1. August-Feier wird ein Pauschalbetrag von CHF 5'000.00 eingesetzt.
- Kulturbeiträge werden nur noch auf Gesuch hin unterstützt und wurden mit CHF 1'670 budgetiert.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 2'075.

- Hier sind nur noch Kosten für die schulärztlichen und schulzahnärztlichen Untersuchungen erfasst.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt mit CHF 494'265 über dem Vorjahresbudgetwert (CHF 456'425).

- Der Lastenanteil «Ergänzungsleistungen» beträgt voraussichtlich CHF 132'980 (Vorjahr: CHF 123'750).
- Der Lastenanteil «Sozialhilfe» beläuft sich auf Total CHF 335'720 (Vorjahr: CHF 310'750).
- Im Jahr 2025 möchte die Seniorenkommission eine Seniorenreise organisieren.
- Der Gemeindeanteil an den Reg. Sozialdienst Jegenstorf beträgt voraussichtlich CHF 9'280.
- Ein Nettoaufwand von CHF 3'000 für die Auszahlung von Betreuungsgutscheinen bleibt bei der Gemeinde.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand liegt mit CHF 96'948.

- Für die Gemeindestrassen wird der Nettoaufwand von CHF 39'298 tief gehalten.
- Bei drei Sitzbänken im Gemeindegebiet sollen die Holzbretter ersetzt werden.
- Der Lastenausgleich «Öffentlicher Verkehr» beträgt voraussichtlich CHF 57'650.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Diese Funktion schliesst mit einem Nettoaufwandüberschuss von CHF 16'195 ab.

- Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'560 ab und kann in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.
- Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von geplant CHF 3'545 ab und kann der Spezialfinanzierung entnommen werden.
- Der Kopfbeitrag an die Begräbnisgemeinde Jegenstorf bleibt mit CHF 23 unverändert und kostet CHF 12'600.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag beträgt CHF 13'090.

- Die Rückvergütung der Gen. Elektra, Jegenstorf wird voraussichtlich CHF 13'840 betragen.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag beträgt Total CHF 1'477'319. Dieser Nettoertrag basiert auf einer Steueranlage von 1.64 Einheiten (bisher: 1.74) und einem Liegenschaftssteueransatz von 1.00‰ (bisher: 1.25‰).

- Für die Budgetierung der Einkommenssteuern fließen verschiedene Faktoren ein. Der Kanton Bern stellt den Gemeinden für die Prognose des Steuerertrages eine Finanzplanungshilfe zur Verfügung, welche einen Hinweis auf eine mutmassliche Entwicklung gibt. Auf der anderen Seite wird nach der 2. Steuerrate des laufenden Jahres eine Hochrechnung gemacht und gibt ebenfalls einen wichtigen Hinweis für die Budgetierung. Die Einnahmen aus Einkommenssteuern sind in den Vorjahren erfreulich hoch über den Budgetwerten eingetroffen. Die aktuelle Finanzlage der Gemeinde erlauben eine Senkung der Steueranlage auf 1.64 Einheiten (- 0.10). Für die Einkommenssteuern werden CHF 1'326'400 eingesetzt.
- Für die Vermögenssteuer wird für das Budget 2025 mit einem Betrag von CHF 138'000 gerechnet.
- Die Grundstückgewinn- und Sonderveranlagungssteuern werden mit Total CHF 65'000 budgetiert. Der Eingang dieser Steuern ist sehr schwierig abzuschätzen und nicht planbar.
- Die Liegenschaftssteuern werden ebenfalls gesenkt auf 1.00‰ (- 0.25‰) und betragen voraussichtlich CHF 115'000.
- Aus dem Disparitätenabbau erhalten wir voraussichtlich CHF 7'120, aus dem geografisch-topografischen Zuschuss CHF 7'940 und aus dem soziodemografischen Zuschuss CHF 1'920.
- Der Lastenanteil «Neue Aufgabenteilung» belastet uns mit CHF 99'200.
- Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen betragen jährlich CHF 97'343.
- Mit Einführung von HRM2 musste aufgrund der Neubewertung des Finanzvermögens eine Neubewertungsreserve gebildet werden. Im Rechnungsjahr 2021 musste ein Anteil in die Schwankungsreserve übertragen werden, der Restbetrag wird linear über 5 Jahre aufgelöst (CHF 65'137.00/jährlich). Die Auflösung wirkt sich erfolgswirksam aus.

4. Investitionen

Die Nettoinvestitionen sind im Budget 2025 mit CHF 2'700 geplant.

5. Einschätzungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschäftigt sich laufend mit den Finanzen der Gemeinde. Mit der Planung von notwendigen Unterhaltarbeiten und kleinen Investitionen an den Infrastrukturen und der Amortisation von Schulden wird eine gesunde Selbstfinanzierung erreicht. Neue Aufgaben für die Gemeinde und die Veränderung der Schule Zuzwil (Einführung Basisstufe) stehen an. Die Steuereinnahmen waren in den Vorjahren erfreulich hoch und zeigen sich mit einer stabilen Entwicklung. Die Finanzlage der Gemeinde erlaubt eine Senkung der Steueranlagen. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Gemeinde kann sichergestellt werden.

Antrag des Gemeinderates

- a. Genehmigung der Steueranlage 1.64 Einheiten für die Gemeindesteuern (bisher: 1.74 Einheiten).
- b. Genehmigung der Steueranlage 1.00‰ des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern (bisher: 1.25‰).
- c. Genehmigung des Budgets 2025 mit einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 21'981.

Zuzwil, 14. Oktober 2024

GEMEINDERAT ZUZWIL

sig. Bernhard Hofer
Präsident

sig. Yvonne Schürch
Sekretärin

sig. Sabine Tüscher
Finanzverwalterin